Ortsteilbürgermeister/in Ortsteilrat Rohda (Haarberg)



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung Drucksache 0170/22

Ortsteilrat Rohda (Haarberg) Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	25.01.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes – umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

$\sim -$	\sim 1	202	$\overline{}$			٠.	, 0
, ,	() I	,,,,	,	gez. H	1011	/ O \	$/ \cap c $
Z J.	UΙ	. Z U Z	۷.	2CZ.I	ıcır	$^{\prime}$ C $^{\prime}$	כוט י

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Ne	in Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Ne	in x Ja \longrightarrow	Nu tzen/Einsparung X Nein Ja, siehe Sachverha		Ja, siehe Sachverhalt			
Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)							
Deckung im Haushalt Ne	in X Ja	Gesamtkosten EUR					
↓							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögen shaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X Ne	in						
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt